

Sperrfrist für alle Medien

Veröffentlichung erst nach der Medienkonferenz zur Gemeinderatssitzung

Stellungnahme**Postulat Interne Aufwände der Verwaltung für Projekte**

Am 16. März 2017 reichte Gemeinderat Alexander Salzmann namens der Fraktionen FDP/EVP und SVP das Postulat "Interne Aufwände der Verwaltung für Projekte" ein (Beilage). Dieses wurde am 15. Juni 2017 im Rat begründet.

Der Stadtrat nimmt zum Postulat wie folgt Stellung:

Die unterzeichnenden Gemeinderäte erachten es als sinnvoll, „zur Erhöhung der Transparenz der Arbeiten der Stadtverwaltung (inklusive Technische Betriebe) (...) die Projektaufwände (Zeiterfassung) auswertbar einheitlich zu erfassen“. Es soll möglich werden, jedem grösseren Projekt den von Mitarbeitenden der Verwaltung dafür geleisteten zeitlichen Aufwand zuzuordnen und ihn finanziell zu beziffern. Nicht zu berücksichtigen ist dabei jedoch der materielle Aufwand. Nicht klar definiert ist indessen, wie gross oder welcher Art ein Projekt sein muss, damit die Beteiligten ihren Zeitaufwand erfassen müssen.

Ausser der damit angestrebten „höheren Transparenz über die Aktivitäten und Aufwände der Stadtverwaltung“ wird kein konkreter Nutzen oder Beweggrund für dieses Postulat genannt. Es wäre jedoch hilfreich zu wissen, bei welchen Projekten das Wissen um den zeitlichen Einsatz der Verwaltung dem Gemeinderat bei seiner Entscheidungsfindung geholfen hätte. Soll der Aufwand in die Budgetierung einfliessen, wie es in der Begründung anklang, dann wird die Sache noch schwieriger, da der interne zeitliche Aufwand vielfach auch von externen Faktoren abhängt.

Ganz offensichtlich orientiert sich der Erstunterzeichner des Postulats an den Gepflogenheiten gewisser Branchen der Privatwirtschaft bzw. an Empfehlungen von Unternehmensberatern, die für Effizienzsteigerungen und Sanierungen beigezogen werden. Dabei kann es durchaus sinnvoll sein, die geleisteten internen Zeitaufwände pro Projekt zu erfassen, nämlich überall dort, wo sie dem Auftraggeber oder Empfänger einer Leistung in Rechnung gestellt werden können – so, wie es etwa Dienstleister, Handwerker und Rechtsanwälte tun.

Die Technischen Betriebe verfügen bereits seit einigen Jahren über eine Projektrechnung in ihrem ERP-System. Hier werden Leistungen der Mitarbeitenden über die Rapportierung und den Sachaufwand über die Kreditorenerfassung auf Projekte zugeordnet. Abhängig von der Schlüsselung des jeweils belasteten Projekts werden die geleisteten Stunden und Aufwände an die Kundinnen und Kunden verrechnet, aktiviert oder über Kostenstellen den Sparten zugewiesen. Dies gilt für alle technischen Projekte und alle Mitarbeitenden des Bereichs Technik, die ihre Arbeitszeit vollständig rapportieren. Organisationsprojekte werden von allen Mitarbeitenden bebucht, sofern diese die Anforderungen an Bedeutung und Komplexität erfüllen.

Ob für einzelne, vor allem interne Projekte ein angemessener oder allenfalls zu grosser Aufwand betrieben wird, ergibt sich nicht erst aus der Endabrechnung einer Zeiterfassung, sondern laufend aus der täglichen Zusammenarbeit der Beteiligten und der nahen Begleitung durch die Führungskräfte, also dem Projektmanagement. Offen bleibt auch die Frage, wer aus den einem Projekt zugeordneten Arbeitsstunden oder -tagen welche Schlüsse ziehen soll bzw. kann. Wann ist ein betriebener zeitlicher Aufwand angemessen – und wann nicht mehr? Was – also welche Einzelheiten und Umstände – müssen berücksichtigt werden, um die Zahlen richtig interpretieren zu können? Und schliesslich: Was folgt daraus, wenn jemand nach Abschluss eines Projekts der Meinung ist, der zeitliche Aufwand der Verwaltung sei hoch oder gar zu hoch gewesen?

Antrag

Wie die Unterzeichnenden richtig annehmen, ist Transparenz „auch im Sinne der Stadtverwaltung“. Stadtrat und Verwaltung haben sich denn auch nie gegen tiefere Einsichten in ihre Projekte und Arbeitsabläufe gewehrt und erteilen jederzeit Auskunft, solange sie in sinnvoller und geeigneter Form und mit angemessenem Aufwand erfolgen kann. Etwas nicht mitzuteilen, heisst nicht, dass man etwas verbergen will, wie der Postulant in seiner Begründung indirekt unterstellt. Es kann auch sein, dass die Information keinen praktischen Wert besitzt und daraus unmittelbar nichts folgt. Die Erhebung von Daten als Selbstzweck wäre deshalb nicht sinnvoll.

Sollte der Gemeinderat das Postulat überweisen, entsteht bei den Projekten ein erheblicher administrativer und damit finanzieller Mehraufwand. Es genügt nicht, einfach eine Excel-Tabelle auszufüllen, wie es der Postulant darstellt. Die Daten müssten täglich erfasst und aus allen Abteilungen zusammengeführt werden. Dieser Aufwand ist durch

erhöhte Transparenz ohne erkennbaren Zusatznutzen oder Mehrwert nicht zu rechtfertigen. Der Stadtrat empfiehlt deshalb, das Postulat in dieser Form abzulehnen.

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Stadtrat empfiehlt dem Gemeinderat, das Postulat abzulehnen.

Kreuzlingen, 27. Juni 2017

Stadtrat Kreuzlingen

Andreas Netzle, Stadtpräsident

Thomas Niederberger, Stadtschreiber

Beilage

1. Postulat

Mitteilung an

- Fraktion FDP/EVP
- Mitglieder des Gemeinderates
- Medien

Kreuzlingen, 16.03.2017

Postulat „Interne Aufwände der Verwaltung für Projekte“ gemäss Art. 43 der Geschäftsordnung des Gemeinderats

Sehr geehrter Herr Gemeinderatspräsident Lioi, Werter Dino

Hiermit reichen die nachstehenden Unterzeichnenden des Kreuzlinger Gemeinderats das folgende Postulat ein:

Die Stadtverwaltung beschäftigt sich neben dem Tagesgeschäft auch mit Projekten. Ein Projekt ist eine temporäre Aktivität mit definiertem (also geplanten) Start- und Enddatum, mit neuartigen Inhalten und/oder neuartigen technisch-organisatorischen Elementen zur Erreichung eines vorgegebenen Zieles. Projekte sind beispielsweise:

- Alle Aktivitäten (ausser Budget und Rechnung), die zu einer Botschaft zuhanden des Gemeinderats oder Volksabstimmung führen;
- Die getroffenen Abklärungen rund um die Thematik von Fussballfeldern im Töbeli;
- Die gegenwärtigen Aktivitäten bis zur Eröffnung des "Trösch";
- Die gegenwärtigen Abklärungen zum Thema "Reka-Dorf", "Canale Grande im Klein Venedig" oder der "Spange Bättershausen".

Weder die kantonalen Bestimmungen, die Rechnungslegungsnorm HRM2 noch die Gemeindeordnung regeln, ob und wenn ja, wie die internen Projektaktivitäten einer Verwaltung erfasst werden müssen.

Diesbezüglich haben wir an den Stadtrat die folgenden Anliegen:

- Als Grundlage zur Zeiterfassung bedarf es einer Definition, was ein Projekt ist: Dabei können temporäre Aktivitäten ausgeschlossen werden, die eine bestimmte geplante Grössenordnung nicht überschreiten (z.B. 20 Personentage).
- Zur Erhöhung der Transparenz der Arbeiten der Stadtverwaltung (inklusive der Technischen Betriebe) erachten wir es als sinnvoll, die Projektaufwände (Zeiterfassung) auswertbar einheitlich zu erfassen.
- Gemäss unserem Kenntnisstand werden derzeit bei den Botschaften zuhanden des Gemeinderats oder zuhanden der Volksabstimmung lediglich die externen Kosten im Kreditbetrag erwähnt. Die internen Aufwände werden nicht thematisiert. Im Sinne einer Transparenz sind die bereits geleisteten und bei Annahme einer Botschaft geschätzten internen Projektaufwendungen in der Botschaft zu erwähnen.
- Gemäss unserem Kenntnisstand werden auch im Budget, Rechnung und Finanzplan bei den Investitionen die internen Aufwände nicht berücksichtigt. Im Sinne einer Transparenz der städtischen Aktivitäten sollten interne Aufwände ebenfalls berücksichtigt werden.
- Es obliegt dem Stadtrat, ob die geplanten internen Aufwände einem Kreditbetrag angerechnet, oder nur zusätzlich ausgewiesen werden sollen. Es soll aber einheitlich gehandhabt werden.

Wir erhoffen uns mit dieser Massnahme eine höhere Transparenz über die Aktivitäten und Aufwände der Stadtverwaltung. Dies sollte generell auch im Sinne der Stadtverwaltung sein.

Laufnummer	Name, Vorname	Unterschrift
1	Salzmann Alexander	
2	Knöpfli Rene	
3	F. Lioi	

4	Jrene Herzog	Jrene Herzog
5	Bruno Rieser	B. Rieser
6	Hansjörg Orzelsch	H. Orzelsch
7	V. Khardmuth	V. Khardmuth
8	Hummel Barbara	Hummel
9	POSTULANT NAME	Le. Postulant
10	Bündler Christian	Bündler
11	J. J. Lipp	J. J. Lipp
12	Rolf Rindlisbacher	R. Rindlisbacher
13	Thomas Leuch	Thomas Leuch
14	Beat Ruedi	Beat Ruedi
15	Roger Schläpfer	R. Schläpfer
16	Barbara Jäggi	Barbara Jäggi
17		
18		
19		
20		